

wesenheit ein Urteil dahingehend ausgesprochen worden, das Vermögenseinzug zugunsten des Landes Sachsen vorsieht. Dieses Urteil ist nicht rechtskräftig. Mit unserem Schreiben vom 23. 6. 50 wiesen wir auf die besonderen Verhältnisse in dem Betrieb Stöcker & Co., Leipzig W 31, Wachsmuthstr. 10, hin. Mit diesem baten wir Sie um Entscheidung dahingehend, wie die Führung des Betriebes zu erfolgen habe. Nach unserer Ansicht scheint aber im Hinblick auf das ergangene Urteil die Einsetzung eines Treuhänders für dieses Unternehmen am zweckmäßigsten. Es wird deshalb um Ihre Stellungnahme zu dieser unserer Anregung gebeten. Im zustimmenden Sinne bitten wir Sie, entsprechende Anweisung nach hier zu geben, weil das Verfahren z. Zt. bei Ihnen anhängig ist.

I. A. (Unleserlich)."

c) Staatsanwaltschaft Leipzig
7 Kls 13/50

Leipzig S 3, den 15. 11. 50
Bernhard-Göring-Str. 64
Fernruf: 34 111

Betr.: Strafverfahren gegen Franz Vahl, Leipzig, in Fa. Stöcker & Co.
Bezug: Dort. Schr. v. 6. 11. 50

An den
Rat der Stadt Leipzig
Amt für Wirtschaft — Wirtschaftsrecht
Leipzig

„Am 17. 10. 1950 erging gegen Vahl im Abwesenheitsverfahren folgendes Urteil:

2 Jahre 6 Monate Zuchthaus

5 Jahre Entzug der leitenden Tätigkeit in einem Betrieb, Vermögenseinzug.

Gegen das Urteil wurde seitens der Staatsanwaltschaft am 18. 10. 50 vorsorglich das Rechtsmittel Revision eingelegt. Der Angeklagte Vahl hat gegen das Urteil fristgemäß Einspruch erhoben.

Mit einer mildereren Bestrafung kann der Vahl nicht rechnen.

Der Antrag der Staatsanwaltschaft lautet:

4 Jahre Zuchthaus und den ausgeworfenen Nebenstrafen.

Der Vorschlag des Wirtschaftsamtes, einen Treuhänder einzusetzen, bis das Urteil rechtskräftig ist, wird seitens der Staatsanwaltschaft für richtig befunden. Es wird vorgeschlagen, sich mit dem Amt zum Schutze des Volkseigentums in Verbindung zu setzen, um einen geeigneten Treuhänder, der später gleich als Direktor in diesem Betrieb verbleiben kann, zum Einsatz zu bringen.

gez. Uhlmann, Staatsanwalt."

2. Maschinen werden gebraucht

Urteil des Schöffengerichts Falkensee vom 12. 10. 1950, Az 7 DIs 41/50, gegen den Drogisten **Walter Evers**, geb. am 21. 7. 1918 in Hannover.